

Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2014 in der Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
26.11.2013	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplanes 2014, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat die Beschlussfassung.

Begründung:

Als Fachausschuss ist der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss für die Beratung über die den Fachbereichen 4 (Finanzservice) und 6 (Immobilienmanagement) sowie dem Fachdienst 1.2 (Wirtschaftsförderung) zugeordneten Teilergebnis- und -finanzpläne auf Produktgruppenebene zuständig.

Es handelt sich um folgende Produktgruppen:

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen	Seiten 46 - 49
1.01.11 Kassenangelegenheiten	Seiten 50 - 53
1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Seiten 64 - 73
1.01.15 Technisches Immobilienmanagement	Seiten 74 - 81
1.13.04 Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftswege	Seiten 446 - 449
1.15.01 Wirtschaftsförderung	Seiten 460 - 463
1.15.02 Tourismus	Seiten 464 - 467
1.15.04 Allgemeine Einrichtung -Bedürfnisanstalten-	Seiten 472 - 474
1.15.05 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	Seiten 475 - 479
1.16.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Seiten 483 - 489
1.16.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Seiten 490 - 493

Bitte bringen Sie den Haushaltsplanentwurf 2014 einschließlich der Unterlagen zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2014 zur Sitzung mit.